



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 296

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

Am Dienstag, den 9.11.2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.11.2021 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*E
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*E	GR. Huber Leopold	*E
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*E
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*E	OV. Kalcher Thomas	*
Amtsleiter: Pabst Karl			

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zu den letzten Sitzungsprotokollen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest, Einwände zu den letzten Protokollen gibt es keine.

Kein Beschluss erforderlich.

Zu Pkt. 2: Bericht von der letzten Prüfungsausschusssitzung.

Der stellvertretende Prüfungsausschussobmann Hannes Taubinger berichtet von der angesagten Kassaprüfung am 24.9.2021. Schwerpunkt der Prüfung war die laufende Gebarung und die Barkassenbestände.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 3: Entwurfsbesprechung des Voranschlages 2022.

Zurzeit wird der Voranschlag 2022 erstellt. Die letzten beiden Jahre haben uns einen großen Schwankungsbereich im operativen Finanzierungshaushalt aufgezeigt, der stark „Corana-bedingt“ anstanden ist. Zusätzlich ist auch noch ein Erfahrungsvakuum durch die Buchhaltungsumstellung vorhanden. Neuerungen fließen immer noch stückweise in die Programme ein.

Grundsätzlich wird aber der Entschuldungslinie treu geblieben und keine Darlehen für 2022 aufgenommen. Das kommende Jahr ist vor allem durch Projektierungsaufgaben beim Hochwasserschutz und bei der Breitbandoffensive, sowie Abschluss aller offenen Kanal- und Wasserleitungsbaustellen geprägt.

Bedarfszuweisungen werden für den Straßenbau und die Güterweg-Erhaltung beantragt. Das Haushaltspotential beträgt ca. 140.000 Euro. Die wirtschaftlichen Unternehmungen sind allesamt positiv.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Voranschlag 2022 liegt jederzeit zur Einsicht im Gemeindeamt auf. Der Amtsleiter berichtet vom aktuellen Stand der Erhebungen vor allem im Bereich der investiven Vorhaben. Der Gemeinderat wird um Einbringung von budgetär wichtigen Informationen zur Vervollständigung des Voranschlages 2022 ersucht.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Auftrag an die Fa. Glasfaserprojektierung DI Matthias Repper für die Anbindung von Bergland an das Glasfasernetz.

Am 20.9.2021 haben DI. Repper und DI Eisenbauer von der Fa. Glasfaserprojektierung dem Gemeinderat über die aktuellen Möglichkeiten für den Ausbau der digitalen Infrastruktur informiert.

Die Gemeinde Bergland wird das Projekt Glasfaser für Bergland starten und die Planung über die Fa. Glasfaser-Projektierung und das Büro Schuster beauftragen. Die veranschlagten Projektierungskosten betragen ca. 50.000 Euro.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auftrag an die Fa. Glasfaserprojektierung DI Matthias Reppe und das Büro Schuster für die Anbindung von Bergland an das Glasfasernetz. Diese Projektierung ist die Vorgabe für die Förderungseinreichung beim Land und Bund. Als Förderungsvoraussetzung ist die Bedarfsituation bei der Bevölkerung zu erheben bzw. Verträge abzuschließen.

In der kommenden Weihnachtsausgabe der Gemeindezeitung soll eine umfassende Information an die Bevölkerung zusammengestellt werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung der Winterdienstvereinbarung mit Abteilung Landesstraßenverwaltung.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Winterdienstvereinbarung für die Durchführung von Schneeräumung und Streumaßnahmen auf Gemeindestraßen in einer Länge von 2,192km, sowie für die Park & Drive Anlagen bis der Autobahnabfahrt. Die Gesamtkosten betragen pro Jahr 2.872,93. Der Vertrag wird vom Gemeinderat unterfertigt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung der Änderung beim Winterdienst durch die neu übernommenen Landesstraßen.

Die Gemeinde hat die ehemaligen Landestraßen nach Krübling, nach Echling und in Annafuß im Zuge der Umfahrung Wieselburg übernehmen müssen.

Die Fa. Rauner als Generalunternehmen für den Winterdienst Gemeinde Bergland wird für diesen Bereich auch den Winterdienst übernehmen. Gegebenenfalls könnte die Strecke nach Pyhra bzw. Krübling auch gemeinsam mit der Gemeinde Wieselburg-Land organisiert und mit einem örtlichen Kleinunternehmen oder dem Maschinenring organisiert werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Durchführung vom Winterdienst durch die Fa. Rauner GmbH. Die Kosten werden unter Berücksichtigung einer Indexanpassung wie im Vorjahr (Mindestzahlung von 3.000 Euro für die Bereitschaftshaltung der Geräte und Bediensteten) verrechnet. Mario Naringbauer wird mit der Schneeräumung für die ehemalige Landesstraße nach Pyhra beauftragt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Vbgm. Johann Rauner hat an der Abstimmung nicht teil genommen).

Zu Pkt. 7: Genehmigung des aktualisierten Übereinkommens für die Errichtung des Hochwasserschutzes Kendl.

Aufgrund der Sicherstellungsregelung mit der Fam. Amashauser wurde das Übereinkommen für die Errichtung des Hochwasserschutzes Kendl notwendiger Weise überarbeitet bzw. angepasst. Nach Unterfertigung aller beteiligten Vertragsparteien wird der Vertrag ans Land NÖ geschickt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Unterfertigung des aktualisierten Übereinkommens für die Errichtung des Hochwasserschutzes Kendl.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Teilrückersatz für die überhöhte Anliegerleistung im Rahmen einer Kommunalsteuerrückvergütung.

Die Firma Amashauser hat durch die Reduktion der Anteile von Petzenkirchen um 15% eine erhöhte Beitragszahlung von 5% somit insgesamt 30% für den Hochwasserschutz zu leisten. Die Gemeinde Bergland hat in Verhandlungen dem Konsens zugestimmt, die Erhöhung in Form einer anteiligen Kommunalsteuerrückvergütung auf 5 Jahr nach Abschluss des Vorhabens zu erstatten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Förderzusage für den Teilrückersatz der erhöhten Anliegerleistung bei Bau des Hochwasserschutzes Kendl im Form einer anteiligen Kommunalsteuerrückvergütung von 5 Prozent der Anliegerleistung (ca. 51.000 Euro) auf 5 Jahre.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Grundankaufes Schwaighofer in Edichenthal.

In Edichenthal verkauft die Fam. Schwaighofer ihre noch verbliebene landwirtschaftliche Fläche. Neben der Fam. Taubinger und der Fa. Prochaska kauft auch die Gemeinde Bergland einen Bereich von 3.517m² zum Preis von 8,5 Euro/m². In diesem Zuge wird auch eine kleine Fläche an die Fam. Prochaska verkauft.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung eines Teilungsplanes durch die Fa. Loschnigg für die neue grundbücherliche Darstellung, Beauftragung eines Kaufvertrages durch das Büro Klimscha und Ankauf der landwirtschaftlichen Teilfläche von ca. 3500m² um 8,50Euro von der Fam. Schwaighofer Hannes, Werner und Karin.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Beschlussfassung für den Ankauf einer UV-Entkeimungsanlage von der Fa. MTS samt ergänzenden Arbeiten durch die Fa. Meisl aus Grein.

Beim neuen Brunnen haben die starken Niederschlagsereignisse des heurigen Sommers gezeigt, dass im Brunnenschutz geringe Einträge von Keimen entstanden sind. Zwar sind diese Werte im gesetzlichen Rahmen, können aber ungewollte Auswirkungen auf anlagen der in diesem Projekt versorgten Nachbargemeinden verursachen. Aus diesem Anlass soll als Vorsichtsmaßnahme zusätzlich eine UV-Entkeimung eingebaut werden. Auch eine Überwachung des Brunnenareals mittels funkgesteuerter Kamera soll erfolgen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung über die Vergabe zum Einbau einer UV-Entkeimungsanlage von der Fa. MTS samt ergänzenden Arbeiten durch die Fa. Meisl aus Grein und Ankauf einer Überwachungskamera von der Fa. MTS zum Gesamtpreis von netto 33.969,63 Euro zzgl. 8 Stunden Einbaukosten.

Weiters wird auch die noch erforderliche Funkübertragung aus dem Hochbehälter Petzenkirchen zur Einbindung in unser Steuersystem in der Höhe von 5.384,21 Euro an die Fa. MTS vergeben.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 5289 vom Ziv.Ing. Loschnigg in Schöllnbach.

Andreas und Michael Halmetschlager beabsichtigen den privaten vom Firmenbereich zu trennen. Abgeteilt wird eine Fläche von 1.497m² an Michael Halmetschlager. In diesem Bereich befindet sich das Wohnhaus. Die Grundabteilung ist bereits erfolgt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 5289 vom Ziv.Ing. Loschnigg in Schöllnbach.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Genehmigung des Sondernutzungsvertrages für die Querung der L5316 anlässlich des Hochwasserabflusskanales in Wohlfahrtsbrunn.

Beim diesjährigen Hochwasserereignis wurde in Wohlfahrtsbrunn zum Schutze von Mensch und Tier ein Ableitungskanal durch die L5316 hergestellt. In diese Künette wurde nunmehr eine Verrohrung verlegt. Zwecks Dokumentation wurde ein Vertrag vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße in Amstetten erstellt, der vom Gemeinderat gegengezeichnet wird.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Sondernutzungsvertrages für die Querung der L5316 anlässlich des Hochwasserabflusskanales in Wohlfahrtsbrunn.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Genehmigung eines Kinderweihnachtsgeldes für 2021.

Wie im Vorjahr gewährt die Gemeinde Bergland, so wie auch das Land für ihre Bediensteten eine außerordentliche Zuwendung in Form eines Kinderweihnachtsgeldes für 2021.

Für das erste Kind 177 €, das zweite Kind 210 € und jedes weitere Kind 236€.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung eines Kinderweihnachtsgeldes für 2021 für die Bediensteten der Gemeinde Bergland im Gesamtausmaß von 2.264 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Bericht des Bürgermeisters von der regionalen Radwegnetzplanung.

Gemeinsam in der Inregion ist auf Initiative des Landes eine Radschnellverbindung als auch weitere Radwege vorgesehen. Um für diesen Bereich eine Förderung beantragen zu können, ist eine Radwegnetzplanung erforderlich. Diese wird vom Büro Schuster erarbeitet. In den Gesprächen wurde eine schnelle Radverbindung von Wieselburg nach Ybbs mit Bahnhoftanbindung als übergeordnetes Zielprojekt erkennbar.

Sorgen dazu macht uns die zusätzliche Bodenversiegelung und die Überschneidungen mit dem Anrainerverkehr bzw. die Grundverfügbarkeit.

Zur Zeit finden Kanalnaherhebungen im Gemeindegebiet statt. Mit der Ortschaft Kendl wurde begonnen. Die Gemeinderäte werden um Mitwirkung ersucht, um Amtsleiter Karl Pabst bei den Terminvorbereitungen und den Erhebungen zu unterstützen.

Der Beschluss: Kenntnisnahme des Berichtes.

Zu Pkt. 15: Bericht von den Aktivitäten der BHW Bergland.

Luger Alfred berichtet zum Thema „Bildung hat Wert Bergland“ anlässlich dem 15. Jubiläum von BHW Bergland. Wie bereits veröffentlicht, hat unser Ehrenbürger Prof. Floßmann Gerhard den Ehrenpreis für Erwachsenenbildung erhalten.

Alfred berichtet weiters vom Wildbrücke-Monitoring, wo er von der Asfinag die Auswertung bekommen hat. Anschließend bedankt sich der Bürgermeister herzlich für diesen freiwilligen Einsatz!

Der Beschluss: Kenntnisnahme des Berichtes.

Im Anschluss an die Sitzung folgt eine Diskussion zum Thema Energiegemeinschaften! Amtsleiterstellvertreter Franz Riesenhuber berichtet von den Onlinegesprächen in der Sache mit dem Unternehmen BEST vom Technologiezentrum Wieselburg. Die politische Willenserklärung bis 2030 in Niederösterreich gänzlich Energieautark zu sein würde bedeuten, dass die 10-fache PV-Anlagenfläche errichtet werden müsste. Der Ansatz „Energiegemeinschaften“ ist erst im Entstehen. Es fehlen noch detaillierte Abrechnungs- und Umsetzungsfaktoren.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: